



NÖBEG 100% Haftung für KMU

Für Investitionsvorhaben von KMU und damit im Zusammenhang stehende längerfristig zu finanzierende Kosten.

Zielgruppe

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus, die in Niederösterreich einen Sitz oder eine Betriebsstätte haben oder zu errichten beabsichtigen und von der COVID-Krise wirtschaftlich betroffen sind.

Voraussetzungen

Unternehmensgründung vor 1.1.2019

Kein Insolvenzverfahren anhängig (Klein- und Kleinstunternehmen)

Kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU 651/2014) per 31.12.2019 (Mittlere Unternehmen)

Förderobergrenze gemäß „Befristeter Rahmen der Europäischen Kommission“ (Mitteilung C(2020) 1863 final in der jeweils geltenden Fassung) in Höhe von € 2,300.000,-- wird nicht überschritten.

Finanzierungszweck

- Investitionen ins Anlagevermögen
- Sonstige Kosten in Verbindung mit den Investitionen

Vorteile

- Kombinierbar mit de-minimis-Förderungen und der Investitionsprämie des Bundes
- Einfacher Mittelverwendungsnachweis durch Unternehmer (Formular siehe NÖBEG Homepage)

Kondition

- für Investitionskredite ab € 10.000,-- bis € 250.000,--
- Haftungsquote 100%
- Laufzeit bis zu 10 Jahre
- Sicherheiten analog Bank
- Zinssatzobergrenze für Bankkredit: 3 Monats-Euribor (floor bei 0%) + 1%

Einmalige Bearbeitungsgebühr: wird vom NÖWTF übernommen

Laufende Haftungsprovision: 0,5%

Antrag

Antrag über alle Kreditinstitute oder www.noeg.qv.at oder www.noebeg.at.

Für genauere Informationen einer Finanzierung mit NÖBEG Haftung setzen Sie sich bitte mit den Kundenbetreuern der NÖBEG oder Ihrem Bankbetreuer in Verbindung.